

Informationen zu Mitgliedbeiträgen und Einzugsermächtigungen

Beiträge für Auszubildende und Anwärter

In der Mitgliederversammlung vom 31.01.2012 wurde die neue Beitragsordnung der komba Gewerkschaft im Ortsverband Hamm beschlossen. Demnach müssen nun alle Mitglieder Beiträge an den Ortsverband Hamm zahlen, dazu gehören auch Auszubildende und Anwärter.

Der Monatsbeitrag für Auszubildende und Anwärter ist jedoch auf symbolische **1 €** beschränkt. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Auszubildenden/Anwärter stehen dann natürlich direkt der komba Jugend für Aktionen u.ä. zur Verfügung.

Abgebucht werden die Beiträge vierteljährlich (= 3 €/Quartal).

Einzugsermächtigung

Zur Erleichterung bitten wir alle Mitglieder, eine Einzugsermächtigung zu erteilen bzw. auszufüllen und an die Geschäftsstelle oder den Kassierer zurück zu senden/faxen. Das Formular finden Sie im Bereich „Formulare & Downloads“ auf unserer Homepage.

Hintergrund

Die Beitragsstrukturreform ist auf dem Landesgewerkschaftstag Ende Mai 2011 in Bonn beschlossen worden (siehe auch Berichterstattung komba inform). Sie wirkt sich natürlich auch auf die Beiträge, die der Ortsverband Hamm von seinen Mitgliedern erheben muss, aus.

Wie bisher auch, wird ein Teil des vom komba Ortsverband Hamm erhobenen, monatlichen Beitrages an den Landesverband zur Erfüllung der dort anfallenden Arbeiten und Aufgaben (z.B. Rechtsberatung der Mitglieder) abgeführt. Dieser Anteil war bisher nicht einkommensabhängig. Der Landesgewerkschaftstag hat in Bonn beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2012 für jedes Mitglied ein Beitrag von 0,5 % der Eingangsstufe der jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe an den Landesverband abzuführen ist.

Diese Angleichung des Beitrages ist zwingend erforderlich, da die alte Beitragsbemessung nicht mehr zeitgemäß war. Denn, die Zeiten haben sich gewandelt. Die Anforderungen an eine leistungsfähige Gewerkschaft sind nicht mehr dieselben, wie in den Achtzigern. Viele unterschiedliche Fachbereiche (z. B. Kindergärten, Verkehrsbetriebe, Feuerwehr u. a.) sind mit Wissen und nicht zuletzt auch mit juristischem Sachverstand zu versorgen. Arbeitskampfmaßnahmen sind, im Gegensatz zu früher, vor Tarifabschlüssen (leider) fast schon üblich geworden.

Für Rückfragen stehen die Mitglieder des Vorstandes jederzeit gerne zur Verfügung!